

Hinweise zur Datenverarbeitung zum Antrag auf Schülerbeförderung und Kostenerstattung

Der Schutz der Privatsphäre von betroffenen Personen bei der Verarbeitung persönlicher Daten wird sehr ernst genommen. Daher werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Die persönlichen Daten der betroffenen Personen werden gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Nach Artikel 13 und 14 der DSGVO bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stellen der Datenverarbeitung (entsprechend der örtlichen Zuständigkeit):

Schulverband Kellinghusen
Der Verbandsvorsteher

Schulverband Hohenlockstedt
Der Verbandsvorsteher

Schulverband Brokstedt u.U.
Der Verbandsvorsteher

Schulverband Hennstedt u.U.
Die Verbandsvorsteherin

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher

Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Telefon 04822/39-0, E-Mail: info@amt-kellinghusen.de

Datenschutzbeauftragte

Michaela Kinzel
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen
Telefon (04822/39-233), E-Mail: datenschutz@amt-kellinghusen.de

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden verwendet für:

- Bearbeitung von Anträgen zur Schülerbeförderung (Kostenerstattung),
- Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Schülerfahrkarten,
- Ausgabe und Einzug von Schülerfahrkarten,
- Erstattung notwendiger Aufwendungen,
- Bedarfsplanung und Festlegung der Beförderungsarten,
- Abwicklung der Schülerbeförderung.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 e Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- § 30 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
- § 114 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
- Schülerbeförderungssatzung des Kreise Steinburg

Art der verarbeiteten Daten der Schülerin/des Schülers

- Name, Vorname (n)
- Anschrift,
- Einstiegshaltestelle,
- Preisstufe,
- besuchte Schule und Jahrgangsstufe,
- Zu- /Abgangsdaten von der Schule,
- Geburtsdatum,
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse,

Art der verarbeiteten Daten der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

- Name, Vorname (n)
- Anschrift,
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Kontoverbindung

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Innerhalb des Amtes Kellinghusen das Amt für Bildung und Kultur und die Amtskasse,
- die jeweilige Schule,
- die Schulaufsichtsbehörde des Kreises Steinburg,
- das jeweilige Beförderungsunternehmen,

sowie an folgende Stellen, sollte für die Bearbeitung Ihres Antrages eine Abstimmung erforderlich sein:

- die örtliche Meldebehörde,
- das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Herkunft der Daten

- Erhebung bei der/dem Betroffenen bez. bei der gesetzlichen Vertreterin/ dem gesetzlichen Vertreter durch den Antrag auf Schülerbeförderung und Kostenerstattung.

Speicherfristen

Ihre Daten werden gemäß § 11 Abs. 4 Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg nach Fortfall der Beförderungspflicht nach § 114 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz höchstens zwei Jahre gespeichert.

Einwilligung

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO beruht, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Amtes Kellinghusen oder der Schulverbände liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (die dem Amt Kellinghusen oder der Schulverbände übertragen wurde) erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stellung eines Antrages beruht auf Ihre eigene Entscheidung. Die Bearbeitung Ihres Antrages hängt allerdings davon ab, dass Sie die notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Ihr Anspruch auf eine Schülerbeförderung und Übernahme der Schülerbeförderungskosten kann nicht umfassend geprüft werden, wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig leisten. Fehlende oder unrichtige Informationen können zur Ablehnung des Antrages führen.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Kellinghusen zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 71 16
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-1200
Fax: (0431) 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Webseite: www.datenschutzzentrum.de